



## Übertritt in einen BSc- oder MSc-Studiengang am Departement Gesundheit

Dieses Merkblatt informiert Sie über die Kontaktaufnahme, die Voraussetzungen an der Berner Fachhochschule, über die Anmeldung und die Anrechnung Ihrer mitgebrachten Studienleistungen in Zusammenhang mit dem Übertritt am Departement Gesundheit.

### Ziel und Zweck

Sie absolvieren ein Bachelor- oder Masterstudium in einem der Gesundheitsberufe Ernährung und Diätetik, Hebamme, Pflege oder Physiotherapie an einer anderen Hochschule (CH oder Ausland) und möchten Ihr Studium derselben Fachrichtung an der Berner Fachhochschule fortführen.

### Zulassungsvoraussetzung

Beim Übertritt zu einem Bachelor-Studiengang ist die Eignungsabklärung eine zwingende Vorgabe.

### Kontakt

Zulassungs- und Studierendenadministration Gesundheit:  
[zulassung.gesundheit@bfh.ch](mailto:zulassung.gesundheit@bfh.ch) / +41 31 848 35 35

### Anmeldung zum Studium und zur Eignungsabklärung

Anmeldefrist Bachelor	Es gelten die regulären Anmeldefristen Vermerken Sie im Bemerkungsfeld der Onlineanmeldung den Hinweis «Übertritt von anderer Hochschule».
Anmeldefrist Master	Studienbeginn HS: Es gelten die regulären Anmeldefristen (bei verlängerter Anmeldefrist gilt diese)  Studienbeginn FS: 01.10. bis 31.10. Vermerken Sie im Bemerkungsfeld der Onlineanmeldung den Hinweis «Übertritt von anderer Hochschule».
Anmeldegebühr	Die Anmeldegebühr beträgt CHF 100.00, die Bewerbung wird erst geprüft, wenn die Gebühr beglichen ist.
Anmeldung	Mit der Anmeldung laden Sie bitte Ihre bisher erbrachten Leistungen im Feld «Leistungsanerkennung» hoch (Bitte alle Dateien in einer Datei im Dateiformat PDF)



Eignungsabklärung	<p><b>Bachelor</b> Sind die Zulassungsbedingungen erfüllt, werden Sie zur Eignungsabklärung (EA) eingeladen.</p> <p><b>Master</b> Sind die Zulassungsbedingungen erfüllt, werden Sie zu einem Übertrittsgespräch eingeladen. Dieses gilt als Grundlage für die Entscheidung, ob zusätzlich eine Eignungsabklärung durchgeführt wird.</p>
Eignungs- abklärungsgebühr	CHF 200.00
Leistungs- anerkennung	<p>Kann Ihnen ein Studienplatz zugeteilt werden, werden Ihre bisher erbrachten Studienleistungen durch den Studiengang einer Gleichwertigkeitsprüfung unterzogen. Gleichzeitig wird geprüft, ob ein Übertritt in ein höheres Semester erfolgen kann.</p> <p>Es können nur Module anerkannt werden, die in Inhalt, Umfang (inkl. ECTS-Credits) und den Anforderungen als gleichwertig zu den Modulen der Berner Fachhochschule beurteilt werden können.</p> <p>Erfolgt die Immatrikulation, werden Sie mit der Einladung zur Moduleinschreibung aufgefordert, Ihre vom Studiengang bereits überprüften Leistungsanerkennungen auf formalem Weg einzureichen.</p> <p><b>Bachelor</b> Um ein BSc-Diplom BFH zu erwerben, müssen mindestes 60 ECTS-Credits an der Berner Fachhochschule erbracht werden (Studien- und Prüfungsreglement SPR BSc G Art. 14).</p>
Immatrikulation	<p><b>Master</b> Um ein MSc-Diplom BFH zu erwerben, müssen i.d.R. mindestens 30 ECTS-Credits an der Berner Fachhochschule erbracht werden.</p> <p>Anschliessend erfolgt die Immatrikulation. Ihre Immatrikulation an der Berner Fachhochschule ist nach dem 31. Juli für das Herbstsemester und nach dem 31. Januar für das Frühlingssemester verbindlich. Bei einem Rückzug nach diesen Fristen sind die ersten Studien- und Semestergebühren geschuldet.</p>